

Strukturförderung für Kulturbetriebe im Kanton Luzern (Weiterentwicklung regionale Kulturförderung), Vernehmlassung

Stellungnahme REGION LUZERN WEST

1. Aufbau Strukturförderung

1.1 Erachten Sie den vorgeschlagenen Kriterienkatalog als angemessen und zielführend?

Ja oder Nein?

Nein

Begründung?

Die neue Kategorie «mittelgrosse Kulturbetriebe» im vorliegenden Vernehmlassungsentwurf ist unklar definiert. Es ist aus unserer Sicht nicht klar erkennbar, welche Kulturbetriebe hier dazugehören und welche nicht. Insbesondere gegenüber kleineren Betrieben ist eine eindeutige Abgrenzung nicht ersichtlich. Falls es «grosse» und «mittelgrosse Kulturbetriebe» gibt, gibt es dann auch die Kategorie der «kleinen Kulturbetriebe»? Hier fehlt es aus unserer Sicht an Klarheit. Falls es die Kategorie «kleine Kulturbetriebe» gibt, wie wird diese definiert und wie grenzt sich ihre Förderung von derjenigen der regionalen Kulturförderfonds ab? Es besteht unserer Ansicht nach Klärungsbedarf wie die Grösse eines Kulturbetriebes definiert wird.

Wird die Grösse der Kulturbetriebe durch die Anzahl Besucherinnen und Besucher, den generierten Umsatz oder durch die finanziellen Beiträge definiert?

Aus unserer Sicht gibt es im hier beschriebenen Themenbereich zu viele offene Fragen, die geklärt werden müssen. Aus diesen Gründen beantragen wir eine Streichung der Bezeichnung «mittelgrosse Kulturbetriebe». Es sollen alle Kulturinstitutionen in Frage kommen, welche die Kriterien erfüllen, unabhängig der Grösse.

Die Kriterien für die Voraussetzung der Gewährung eines Strukturbeitrags im Rahmen der neuen partnerschaftlich getragenen Strukturförderung sind im Allgemeinen für uns zu unklar definiert. Begriffe wie «Professionalität» sind zu schwammig definiert und nicht eindeutig genug.

Es ist unklar, welche Kosten Teil der Strukturförderung sind. Gelten hier alle Betriebskosten, auch inklusive den Verzinsungs- und Amortisationskosten der Gebäude oder die Programmkosten eines Festivals oder eines Kulturprogramms? In diesem Bereich sind wir überzeugt, dass es hier deutliche Konkretisierungen braucht. Wir verweisen hier auf die vom Kanton erarbeiteten Grundlagen im Bereich der Volksschulbildung oder der sozialen Einrichtungen bzw. auf die laufenden Streitigkeiten bezüglich der Definition von Betriebskosten im Rahmen der Unterstützung der Wirtschaft während der Pandemie.

Der Begriff der «kantonalen Ausstrahlung» ist aus unserer Sicht schwammig und nicht eindeutig definiert. Was gilt für Kulturinstitutionen, die sich an der Kantongrenze befinden, wie z.B. in St. Urban, welche schnell eine überkantonale Ausstrahlung haben, aber im eigenen Kanton vielleicht weniger bekannt sind? Wir beantragen den Begriff «regionale Ausstrahlung» zu verwenden.

Betriebe mit einer «nationalen Ausstrahlung» (wie das Agrarmuseum Burgrain), welche auf Grund dieser Ausstrahlung auch von Bundesgeldern unterstützt werden, sind aus unserer Sicht von dieser Vorlage auszunehmen, da deren Unterstützung nicht Aufgabe einer

Standortgemeinde sein kann bzw. deren Möglichkeiten übersteigt. Für solche Betriebe ist eine Ausnahmeregelung notwendig.

1.2 Erachten Sie den vorgeschlagenen Auswahlprozess der Kulturbetriebe als angemessen und zielführend?

Ja oder Nein?

Ja, aber

Begründung?

Den Prozess erachten wir grundsätzlich als sehr zeitaufwendig, jedoch beurteilen wir diesen als sinnvoll und er kann im Kontext der vierjährigen Leistungsvereinbarungen als verhältnismässig beurteilt werden.

Eine Vorprüfung der Bewerbung im ersten Schritt nur durch die Dienststelle Kultur (DKU) ohne Einbezug der Gemeinden erachten wir grundsätzlich als richtig.

Falls es hier jedoch zu einer Ablehnung eines Antrages durch die Dienststelle Kultur (DKU) kommt, sollen die Standortgemeinden vorgängig informiert werden. Zudem soll für die Standortgemeinden die Möglichkeit bestehen bei einer Ablehnung eine Einsprache einzureichen.

1.3 Erachten Sie die Verteilung der Aufgaben und Kompetenzen zwischen Kanton, Standortgemeinden und Kommission als angemessen und zielführend?

Ja oder Nein?

Ja

Begründung?

Den Vorschlag, die Beurteilung der Gesuche neu durch eine Kommission und nicht durch einen Zweckverband durchzuführen, werten wir als sehr positiv. Dieser Ansatz sollte auf alle Bereiche der Kulturförderung übertragen werden. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb die Beurteilung in einem Bereich durch einen Zweckverband und in einem anderen Bereich durch eine Kommission durchgeführt wird.

1.4 Erachten Sie den Aufbau der Strukturförderung als wirksames Mittel zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung des kulturellen Angebots im Kanton?

Ja oder Nein?

Nein

Begründung?

Unserer Ansicht nach ist es nicht erklärbar bzw. von der Gleichbehandlung her nicht korrekt, dass es Unterschiede in der finanziellen Aufteilung zwischen den «grossen Kulturbetrieben» (40/60) und den «mittelgrossen Kulturbetrieben» (50/50) geben soll. Diese Unterscheidung ist für uns nicht nachvollziehbar und wir lehnen diese ab. Eine Verbundaufgabe muss für alle Institutionen gleich finanziert werden.

Aus diesem Grund beantragen wir umgehend eine Gesamtauslegeordnung und eine Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes mit dem Ziel einer einheitlichen Finanzierung aller Kulturinstitutionen von (40/60).

2. Finanzierung Strukturförderung

2.1 Sind Sie einverstanden, dass der Kanton Luzern sich neu an der Strukturförderung der mittelgrossen Kulturbetriebe beteiligt und die bisherige Aufgabenteilung entsprechend angepasst wird?

Ja oder Nein?

Ja aber

Begründung?

Unserer Ansicht nach ist es nicht erklärbar bzw. von der Gleichbehandlung her nicht korrekt, dass es Unterschiede in der finanziellen Aufteilung zwischen den «grossen Kulturbetrieben» (40/60) und den «mittelgrossen Kulturbetrieben» (50/50) geben soll. Diese Unterscheidung ist für uns nicht nachvollziehbar und wir lehnen diese ab. Grundsätzlich haben wir Mühe mit dem Begriff «mittelgrosse Kulturbetriebe». Wir verlangen, dass alle Kulturinstitutionen, welche die definierten Kriterien erfüllen, Beiträge erhalten können, wenn sie diese beantragen.

2.2 Sind Sie einverstanden mit der vorgeschlagenen partnerschaftlichen Finanzierung (50 % Kanton, 50 % Standortgemeinden)?

Ja oder Nein?

Ja aber

Begründung?

Die gemeinsame und partnerschaftliche Finanzierung der Kulturbetriebe zwischen Standortgemeinden und dem Kanton beurteilen wir grundsätzlich als gut. Unserer Ansicht nach ist es jedoch sehr schwer zu erklären, weshalb es Unterschiede in dieser Aufteilung zwischen den grossen Betrieben (40/60) und allen anderen Betrieben (50/50) geben soll. Diese Unterscheidung ist für uns nicht nachvollziehbar. Eine Verbundaufgabe muss für alle Institutionen gleich finanziert werden. Aus diesem Grund beantragen wir umgehend eine Gesamtauslegeordnung und eine Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes mit dem Ziel einer einheitlichen Finanzierung aller Kulturinstitutionen (40/60).

Eine partnerschaftliche Finanzierung zwischen Gemeinden und dem Kanton von 50/50 ist nicht für alle Gemeinden finanziell tragbar. Gerade kleinere Gemeinden müssten mit diesem Modell auf die betriebsgerechte Finanzierung von Kulturbetrieben verzichten. Hier braucht es eine Lösung für diese Gemeinden.

Zudem ist es für uns unklar, welche Kosten Teil der Strukturförderung sind. Gelten hier alle Betriebskosten, auch inklusive den Verzinsungs- und Amortisationskosten der Gebäude oder die Programmkosten eines Festivals oder eines Kulturprogramms? In diesem Bereich sind wir überzeugt, dass es hier deutliche Konkretisierungen braucht. Wir verweisen hier auf die vom Kanton erarbeiteten Grundlagen im Bereich der Volksschulbildung oder der sozialen Einrichtungen bzw. auf die laufenden Streitigkeiten bezüglich der Definition von Betriebskosten im Rahmen der Unterstützung der Wirtschaft während der Pandemie.

2.3 Finden Sie es richtig, dass Gemeinden ohne eigene Kulturinstitution sich nicht an der Strukturförderung der mittelgrossen Kulturbetriebe beteiligen?

Ja oder Nein?

Ja

Begründung?

Wir unterstützen den Vorschlag, dass grundsätzlich die Standortgemeinden der Kulturbetriebe sich finanziell an der Strukturförderung beteiligen und die Nicht-Standortgemeinden dies tun können. So, wie dies heute schon beispielsweise beim Entlebucherhaus in Schüpfheim der Fall ist, sollten diese Beiträge auf freiwilliger Basis erfolgen. Es besteht die Möglichkeit der Bildung einer Trägerschaft oder eines Gemeindeverbandes.

3. Abschluss

Bemerkungen

Den Vorschlag von grundsätzlich vierjährigen Leistungsvereinbarungen beurteilen wir als sehr sinnvoll. Da dies den Kulturbetrieben Planungssicherheit gibt, unterstützen wir diesen Vorschlag.

Weitere Anträge:

Wir sind der Meinung, dass die Abgrenzung zum und die Auswirkungen auf den regionalen Förderfonds Kultur nicht eindeutig genug definiert werden. Daher beantragen wir eine Klarstellung dieses Anliegens.

Abschliessend halten wir fest: Auf Grund der unklaren Definition der Kriterien, der unterschiedlichen Finanzierungsschlüssel je nach Grösse, den Unklarheiten bei den Kosten und den weiteren offenen Fragen, braucht es aus unserer Sicht eine Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes.